



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 18. Juni 2007

170 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Trudy Schönbächler über ungültig eingelegte Wahlzettel

Am 29. Mai 2007 ist von Gemeinderätin Trudy Schönbächler eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„An den letzten Kantons- und Regierungsratswahlen waren von 2'107 eingelegten Wahlzetteln 269 ungültig (ungestempelt). Das sind 12,8 % und könnte je nach dem zu einem Sitzgewinn oder -verlust führen. 269 Personen haben sich demzufolge mit den Wahlen befasst und ihre Stimme ihren bevorzugten Kandidaten gegeben, ohne dass sie etwas bewirken konnten, denn ihre Wahlzettel wurden nicht abgestempelt. Diese Erkenntnis trägt nicht zur Förderung der Stimmbeteiligung bei.“

Meine Fragen:

1. Wie kommt es, dass ein so hoher Prozentsatz von ungültigen Wahlzetteln resultiert?
2. Gedenkt der Stadtrat etwas zu unternehmen, um in Zukunft die ungültigen Wahlzettel zu reduzieren?“

Antwort des Stadtrates

Die in der Kleinen Anfrage aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die am 6. April 2007 erfolgte Erneuerungswahl der elf Mitglieder des Kantonsrates für den Wahlkreis VII Dietikon. Diese Wahl erfolgte im so genannten Verhältniswahlverfahren (Proporzsystem). Im Wahlkreis VII Dietikon wurden insgesamt zehn Listen eingereicht.

Frage 1

Wie die Stimmberechtigten ihr Wahlrecht ausüben können, war in einem den Wahlunterlagen beiliegenden Merkblatt „Wir wählen. Aber wie?“ beschrieben. Zur gültigen Stimmabgabe mussten sie sich für **eine** Liste entscheiden. Leider kommt es bei der brieflichen Stimmabgabe vor, dass Wählende mehrere oder meist alle Listen zurücksenden. In diesen Fällen gelten sämtliche eingegangenen Listen des oder der Wählenden als „ungültig eingelegt“ und werden daher auf der Rückseite auch nicht gestempelt.

Als „ungültig eingelegt“ gelten zudem die Listen von Wählenden, die bei der brieflichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben haben. Auch diese Listen bleiben ungestempelt.

Bei der Stimmabgabe an der Urne machen die eingesetzten Mitglieder des Wahlbüros (Urnenwache) die Wählenden auf die geltenden Bestimmungen aufmerksam. Die Liste des oder der Wählenden wird auf der Rückseite amtlich abgestempelt. Ohne diesen Stempel ist die Liste ungültig.

Nun zu den Zahlen:

- Insgesamt sind 2'107 Wahlzettel (100 %) eingegangen.
- Bei total 1'954 eingegangenen Stimmrechtsausweisen waren 29 brieflich eingegangene Stimmrechtsausweise (1,48 %) nicht unterzeichnet.
- Von den 281 an der Urne Wählenden waren 5 Wahlzettel (0,24 %) ungestempelt und gelten damit als „ungültig eingelegt“.



- 264 „ungültig eingelegte“ Wahlzettel (Listen) (12,53 %) resultierten aus Stimmabgaben mit mehr als einer Liste. Dies entspricht bei den bei der Kantonsratswahl zur Auswahl stehenden 10 Listen rechnerisch mindestens 27 Personen. Das sind bei den 1'954 total eingegangenen Stimmrechtsausweisen weitere 1,28 % der wählenden Personen.

Die Zahl von 269 „ungültig eingelegten (ungestempelt)“ Wahlzetteln entspricht somit etwa 60 Personen; das sind rund 3 % der Wählenden bzw. knapp 1 % der Stimmberechtigten.

Seit dem 1. Oktober 1994 ist die Bestimmung in Kraft, dass der Stimmrechtsausweis bei der brieflichen Stimmabgabe von der stimmberechtigten Person unterschrieben sein muss, ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist. Dieser Prozentsatz liegt je nach Urnen- bzw. Wahlgang und je nach nach Stimmbeteiligung zwischen 1 und 3 % der Stimmenden/Wählenden (das sind in absoluten Zahlen zwischen 20 und 60 Personen) bzw. bei 0,3 - 1 % aller Stimmberechtigten.

Frage 2

Die geltenden Bestimmungen zur Stimmabgabe werden jeweils vor dem Urnengang im amtlichen Publikationsorgan „Limmattaler Tagblatt“ veröffentlicht. Auch können diese auf der Schlieremer Homepage unter www.schlieren.ch eingesehen werden. Zudem sind die nötigen Angaben jeweils auf dem Stimmrechtsausweis enthalten. Auch auf dem amtlichen Rücksendekuvert für die briefliche Stimmabgabe machen Aufdrucke die Stimmberechtigten auf die wichtigsten Bestimmungen aufmerksam.

Die zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen sind laufend bemüht, die Unterlagen für die Stimmberechtigten möglichst einfach und klar abzufassen. Trotzdem lässt es sich nicht verhindern, dass eine kleine Zahl der Stimmberechtigten die Wahl- und Stimmunterlagen zu wenig genau liest.

STADTRAT SCHLIEREN

Vizepräsident Schreiber

Robert Welti Daniel Widmer

Versand: 20. Juni 2007